



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Juni 2017  
(OR. en)

10393/17  
ADD 1

PECHE 256  
DELECT 106

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	12. Juni 2017
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.:	C(2017) 3881 final - Annex 1
Betr.:	ANHANG der Delegierten Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Verteilung der Mittel im Rahmen der direkten Mittelverwaltung auf die Ziele der integrierten Meerespolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2017) 3881 final - Annex 1.

---

Anl.: C(2017) 3881 final - Annex 1

Brüssel, den 12.6.2017  
C(2017) 3881 final

ANNEX 1

## **ANHANG**

**der**

**Delegierten Verordnung der Kommission**

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Verteilung der Mittel im Rahmen der direkten Mittelverwaltung auf die Ziele der integrierten Meerespolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik**

## ANHANG

der

### Delegierten Verordnung der Kommission

**zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Verteilung der Mittel im Rahmen der direkten Mittelverwaltung auf die Ziele der integrierten Meerespolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik**

#### „ANHANG III

#### INDIKATIVE AUFTEILUNG DER MITTEL GEMÄß TITEL VI KAPITEL I UND II AUF DIE IN DEN ARTIKELN 82 UND 85 AUFGEFÜHRTE ZIELE<sup>1</sup>

Ziele gemäß Artikel 82:

- (1) Entwicklung und Umsetzung einer integrierten Entscheidungsfindung im Meeres- und Küstenbereich – 6 %
- (2) Entwicklung sektorübergreifender Initiativen – 24 %
- (3) Unterstützung von nachhaltigem Wirtschaftswachstum, von Beschäftigung, Innovation und neuen Technologien – 17 %
- (4) Förderung des Meeresumweltschutzes – 5 %

Ziele gemäß Artikel 85:

- (1) Erhebung, Verwaltung und Verbreitung von wissenschaftlichen Empfehlungen im Rahmen der GFP – 11 %
- (2) Spezifische Überwachungs- und Durchsetzungsmaßnahmen im Rahmen der GFP – 11 %
- (3) Freiwillige Beiträge zu internationalen Organisationen – 13 %
- (4) Beiräte und Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der GFP und der IMP – 7 %
- (5) Marktuntersuchung, einschließlich der Erschließung elektronischer Märkte – 6 %

---

<sup>1</sup> Die Prozentpunkte finden auf den in Artikel 14 aufgeführten Betrag ohne die Zuweisung nach Artikel 92 Anwendung.